

GPK-Wahlen in den Gemeinden: Wahlunterlagen versandt

Urnengänge, die kaum jemanden interessieren: Am 2. Juli finden in zehn Gemeinden die Wahlen für die Geschäftsprüfungskommission statt.

Die Wahlen auf Gemeindeebene sind noch nicht durch: Nach den Gemeinderats- und Vorsteherwahlen im März sind am 2. Juli die Stimmbürger aufgerufen, die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihrer Gemeinde zu wählen. Die Wahlunterlagen sollten heute an die Haushalte versandt werden. Einzige Ausnahme: In der Gemeinde Planken wird die GPK-Wahl erst am 27. August durchgeführt – gemeinsam mit der Abstimmung über das neue Gasthausprojekt.

Den Geschäftsprüfungskommissionen kommt eine wichtige Rolle als Kontrollorgane zu. Sie prüfen die Buchhaltung der jeweiligen Gemeinde und schauen der Gemeindeverwaltung auf die Finger, ob alle Vorgänge mit den Gesetzen und Verordnungen übereinstimmen. Dennoch ist das Interesse der Stimmbürger an den alle vier Jahre stattfindenden GPK-Wahlen gering: 2019 lag die Wahlbeteiligung in den meisten Gemeinden zwischen 40 und 50 Prozent.

Wahl des Kontrollorgans für Bürger wenig interessant

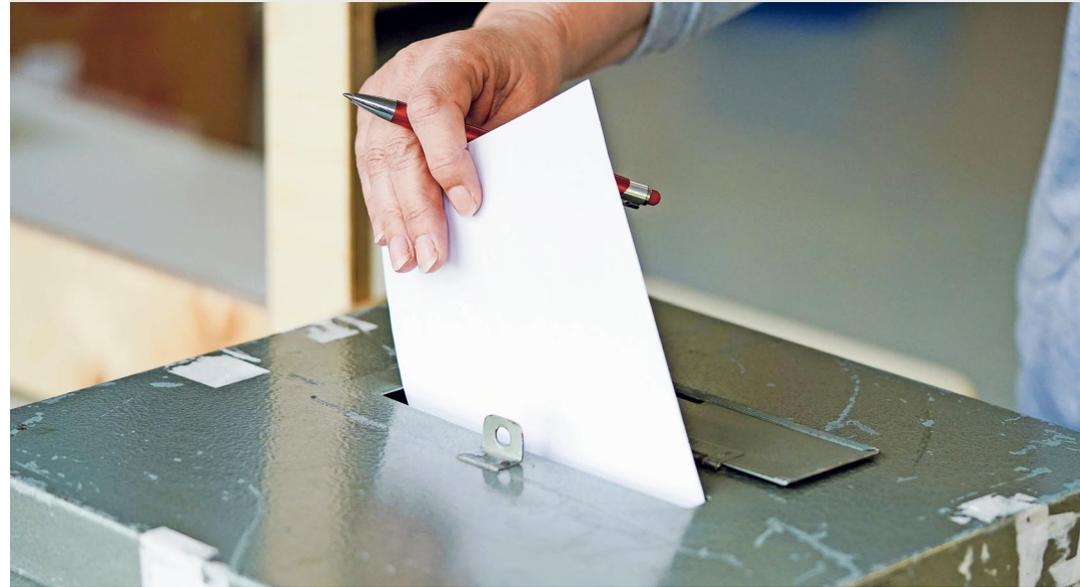
Wie ist es zu erklären, dass das Interesse daran, wer in den Geschäftsprüfungskommissionen sitzt, derart gering ist? Thomas Milic, Politologe am Liechten-

stein-Institut, verweist auf Anfrage darauf, dass den Geschäftsprüfungskommissionen in erster Linie Prüfungs- und Kontrollfunktionen zukommen, sie leiten nicht die Geschicke einer Gemeinde. Und «die Wahl eines Kontrollorgans elektrisiert die Bürger und Bürgerinnen grundsätzlich weniger als etwa die Wahl eines Exekutivmitglieds», so Milic's Erklärung.

Ob eine derart tiefe Wahlbeteiligung, wie sie 2019 bei den GPK-Wahlen zu beobachten war, bedenklich ist, ist für den Politologen schwer zu beantworten: «Es gibt keinen irgendwie festgelegten oder allseits akzeptierten «Schwellenwert», ab welchem Wahlergebnisse nicht mehr als legitim zu betrachten sind.» Klar ist: Je höher die Beteiligung ist, desto besser. Doch auch wenn eine Wahlbeteiligung von 45 bis 50 Prozent für Liechtensteiner Verhältnisse tief ist, gilt in anderen Staaten eine solche Quote als «völlig normal».

Argumente für und gegen «stille Wahl»

Seit 2015 sind in jeder Gemeinde drei Mitglieder für die Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Häufig kommt es allerdings vor, dass sich auch nicht mehr als drei Kandidaten



Tiefe Beteiligung für Liechtensteiner Verhältnisse: 2019 lag die Wahlbeteiligung bei den GPK-Wahlen in den meisten Gemeinden im Bereich von 40 bis 50 Prozent.

Bild: Keystone

für die GPK-Wahl aufstellen lassen. In der Vergangenheit wurde bereits vorgeschlagen, ob in solchen Fällen nicht auf den Urnengang der Stimmbürger verzichtet wird und stattdessen sogenannte «stille Wahlen» durchgeführt werden. Das heisst: Die Kandidaten wären automatisch gewählt.

Für den Politologen am Liechtenstein-Institut gibt es sowohl Gründe die für als auch gegen «stille Wahlen» sprechen. Auf der einen Seite sind Wahlen,

bei denen gleich viele Kandidaten antreten wie es Sitze gibt, «natürlich nicht sonderlich prickelnd», so Milic. «Unter Umständen verärgert man die Wahlberechtigten sogar ein Stück weit, wenn man sie zu einer Wahl auffordert, bei welcher die Gewählten im Prinzip schon im Voraus feststehen.» Andererseits werde mit regulären Volkswahlen Transparenz geschaffen. Die Wahlberechtigten wissen, wer antritt, und sie können ihre allfällige Opposition zumindest

mit Leerstimmen zum Ausdruck bringen. Bei «stillen Wahlen» bestehe hingegen das Risiko, dass die Bürger den Verdacht hegen, die Parteien hätten vorab «ein Päckli geschnürt».

7600 Franken für eine GPK-Wahl

Klar ist: Mit «stillen Wahlen» könnte man sich auch die Kosten einer Volkswahl in jenen Fällen sparen, bei denen aufgrund der geringen Kandidatenzahl ohnehin klar ist, wer künftig

in der GPK sitzt. Was eine GPK-Wahl kostet, hat die Regierung 2019 am Beispiel der Gemeinde Triesenberg aufgezeigt: Gemäss Gemeineschätzung entstanden dort Kosten von insgesamt 7600 Franken. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass bei den GPK-Wahlen noch ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden musste, weil die Kandidaten der kleinen Parteien FL und DpL am Grundmandaterfordernis scheiterten. Doch 2020 wurde diese Erfordernis abgeschafft, womit künftig solche Extrarunden nicht mehr notwendig sein sollten.

«Selbstkontrolle funktioniert nicht gut»

Manch einer mag sich fragen, weshalb die Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden überhaupt direkt von den Stimmbürgern gewählt werden müssen. Könnte nicht einfach der Gemeinderat die Kommission wählen? Milic erklärt, dass eine derartige Bestellung der GPK mit Blick auf die Gewaltenteilung problematisch ist. Denn es ist die Aufgabe der GPK, die Geschäfte der Gemeinde – und damit des Gemeinderats – zu kontrollieren. Und «Selbstkontrolle funktioniert erfahrungsgemäss nicht sonderlich gut». (equ)